



HESSISCHER LANDTAG

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan **06** **Hessisches Ministerium der Finanzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 14 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
Buchungskreis: 2515

Zwischenbehördliche Leistung 5
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan IT-Beschaffungen

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
<u>Leistungsplan:</u>			
Gesamtkosten	29.306,2	-5.000	24.306,2

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nach der kostenintensiven Einführung zahlreicher neuer Verfahren in vielen Teilen der Landesverwaltung können im laufenden Betrieb Einsparungen erzielt werden. In der Datenverarbeitung insgesamt erscheint über mehrere Jahre aufbauend bis 2020 ein Einsparpotential von 20 % der Kosten realistisch. 2011 werden zunächst die IT-Beschaffungen gekürzt.

Wiesbaden, 2.12.10

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir